

|   |   |               |         |               |            |                      |               |
|---|---|---------------|---------|---------------|------------|----------------------|---------------|
| <p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend:<br/>51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>  | <p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2018/1800-51</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      29.06.2018</p> <p>Referent:                    Haupt Ralf</p> |               |         |               |            |                      |               |
| <p><b>Sachstandsbericht Koordinierende Kinderschutzstelle "KoKi - Netzwerk frühe Kindheit";<br/>Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption</b></p>   |   |               |         |               |            |                      |               |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>19.07.2018</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table> |   | Datum         | Gremium | Zuständigkeit | 19.07.2018 | Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme |
| Datum   | Gremium   | Zuständigkeit |         |               |            |                      |               |
| 19.07.2018  | Jugendhilfeausschuss  | Kenntnisnahme |         |               |            |                      |               |

**I. Sitzungsvortrag:**

Die KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle im Stadtjugendamt Bamberg wird seit Herbst 2009 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Die Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen KoKi - Netzwerk frühe Kindheit wurden am 5. Januar 2017 fortgeschrieben und die grundsätzliche Förderung bis 31. Dezember 2019 verlängert. In Bamberg wurden 2017 nach wie vor 1,75 Stellen gefördert und auch für 2018 unverändert zur Förderung beantragt.

Im Rahmen der geänderten Fristen für die jährliche Antragsstellung war jedoch die Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (Anlage 1) bereits Ende 2017 mit dem Antrag auf Förderung für 2018 einzureichen. Die in der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen sind hervorgehoben.

Mit dem Sachstandsbericht (Anlage 2) wird die vielfältige Arbeit der KoKi im Jahr 2017 vorgestellt. Die detaillierten Ausführungen im Sachstandsbericht erfolgen zu den nachfolgenden Bereichen:

- Willkommensbesuche als Bestandteil der präventiven Arbeit
- KoKi-Café als niederschwelliges Angebot
- Einzelfallarbeit der KoKi
- Mittelverwendung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)
- Fachveranstaltung/Netzwerkarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

## II. Beschlussvorschlag:

1. Mit der Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption besteht Einverständnis.
2. Vom Sachstandsbericht 2017 wird zustimmend Kenntnis genommen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

|          |           |   |
|----------|-----------|---|
| <b>X</b> | <b>1.</b> | keine Kosten  |
|          | <b>2.</b> | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist  |
|          | <b>3.</b> | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
|          | <b>4.</b> | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:  |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

Fortschreibung Kinderschutzkonzeption  
Sachstandsbericht

### Verteiler: